

# 30 Jahre



## Verein für Regional- und Technikgeschichte e.V. Hermsdorf



*Weitere Informationen auf der Mittelseite*



## Telefonnummern

### der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10  
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11  
..... Fax 036601 577-50

#### Hauptabteilung

Leitung ..... 036601 577-15  
EDV/Öffentlichkeitsarbeit ..... 036601 577-13  
Lohn/Gehalt/Personal ..... 036601 577-16/17  
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18  
Liegenschaften ..... 036601 577-36  
Einwohnermeldeamt ..... 036601 577-48/49  
Standesamt ..... 036601 577-59/38

#### Finanzen

Leitung..... 036601 577-20  
Haushalt ..... 036601 577-21/24  
Gewerbe-/Vergnügungssteuer..... 036601 577-22  
Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23  
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26  
Kasse..... 036601 577-27/28/29  
Kasse/Vollstreckung ..... 036601 577-25  
Gewerbeamt ..... 036601 577-42  
Objektverwaltung/Gebäudemanagement ..... 036601 577-12

#### Bauabteilung

Leitung..... 036601 577-30  
Hochbau ..... 036601 577-32  
Tiefbau..... 036601 577-33  
Fördermittel ..... 036601 577-35

#### Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40  
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43  
Fundbüro ..... 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

[www.vg-hermsdorf.de](http://www.vg-hermsdorf.de)

Email: [info@vg-hermsdorf.de](mailto:info@vg-hermsdorf.de)

## Öffnungszeiten

### der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

### Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf ..... 036601 577-82  
Herr Hädrich  
Frau Reuther-Buschmann ..... 036601-938474

#### Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr  
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

## Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

### Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf  
Herr Hofmann ..... 036601 577-80  
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81  
..... Fax 36601 577-89  
Archiv..... 036601 577-73  
Kultur ..... 036601 577-70  
Bibliothek ..... 036601 577-75  
Bauhofleiter ..... 036601 577-85  
Bauhof ..... 036601 577-86/87  
Freibad..... 036601 8 30 10  
Sporthalle ..... 036601 8 27 41  
Kindertagesstätte „Piffikus“ ..... 036601 8 26 29  
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ ..... 036601 9359010  
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ ..... 036601 8 23 36  
Feuerwehr Hermsdorf ..... 036601 79 00

### Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607  
..... Fax: 036601 938418

#### Sprechzeiten:

Donnerstag ..... 17:00 - 19:00 Uhr

### Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282  
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und  
Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff ..... 036606 634940

#### Sprechzeiten:

Dienstag ..... 18:00 - 20:00 Uhr  
Donnerstag..... 16:00 - 17:00 Uhr

### Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber ..... 036601 901146  
..... Fax: 036601 901148

#### Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

### Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeister Herr Oelsner ..... 036428 61675  
..... Fax: 036428 549647

#### Sprechzeiten:

Donnerstag..... 16:00 - 18:00 Uhr

**Hermsdorfer Polizeistation** ..... 036601 41418

### ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft..... 036601 57849

### Rettingsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw..... 03641 597632

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen  
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich  
per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Hermsdorfer Amtsblatt

##### Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,  
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,  
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,  
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,  
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff  
Am Alten Versuchsfield 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13  
**Herausgeber nichtamtlicher Teil:** Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

##### Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,  
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,  
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,  
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,  
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: [c.stein@wittich-langewiesen.de](mailto:c.stein@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

#### Hygienekonzept für Wahlräume

(Stand: 02.09.2021)

Am Sonntag, dem 26.09.2021 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Die Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, ihre Stimme per Wahlschein oder persönlich im Wahlraum abzugeben.

Angesichts der bestehenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung der Gesundheit dürfen die Gewährleistung des Öffentlichkeitsprinzips sowie die Ausübung des Wahlrechts nicht in unzulässiger Weise beeinträchtigt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde dieses Hygienekonzept auf der Grundlage der Handreichung des Bundeswahlleiters vom 23.08.2021 erstellt

#### I. Verantwortlichkeit des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand bzw. der Wahlvorsteher ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung verantwortlich. Er hat für Ruhe und Ordnung im Wahlraum zu sorgen.

#### II. Wahlraum

Insbesondere zur Sicherstellung des Öffentlichkeitsprinzips, aber auch zur effizienten Durchführung der Wahlhandlung, sind (möglichst) große Wahlräume auszuweisen.

#### III. Zugang

1. Der Wahlvorstand ist für die Steuerung des Zugangs zum Wahlraum verantwortlich. Dabei können ihn Hilfspersonen unterstützen.
  - a) Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt.
  - b) Dies gilt auch, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
  - c) Zur Einhaltung des Abstandsgebots sollten gut sichtbare Bodenmarkierungen im Abstand von mindestens 1,5 Metern angebracht werden.
  - d) Vor dem Betreten des Wahlraumes ist jeder Wähler angehalten, sich die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittel werden vom Wahlvorstand zur Verfügung gestellt.
  - e) Warteschlangen im Wahlraum sollen vermieden werden.
2. Es sollten sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig in den Wahlräumen aufhalten, wie Stimmabgabemöglichkeiten (Wahlkabinen) vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe sollten die Stimmberechtigten den Wahlraum zügig verlassen, es sein denn, sie wollen die Wahlhandlung beobachten.
3. Personen, die die Wahl beobachten wollen, sollte ein Freiraum im Wahlraum (hinter einer Absperrung) vom Wahlvorstand zugewiesen werden, der die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen gewährleistet. Durch den Freiraum ist die Beobachtung der Wahlhandlung sowie der späteren Auszählung und Ergebnisermittlung zu gewährleisten.

#### IV. Maskenpflicht

Im Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie im Wahlraum selbst gilt grundsätzlich die Maskenpflicht. (Erlaubt sind nur medizinische Masken und FFP2-Masken.)

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Maskenpflicht nicht einhält, begeht eine Ordnungswidrigkeit und wird vom Wahlvorstand des Wahlraumes verwiesen. (§ 31 Satz 2 Bundeswahlgesetz). Durch die Verweisung des Wahlraumes verliert die betroffene Person nicht das Wahlrecht.

Personen, die eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen oder von dieser Pflicht durch ärztliches Attest nachweislich befreit sind, darf der Zugang zum Wahlraum nicht verwehrt werden. Das ärzt-

liche Attest ist dem Wahlvorstand vorzulegen. (Hier wird keine Ordnungswidrigkeit begangen.)

Vom Wahlvorstand sind ausreichend Masken vorzuhalten und bei Bedarf den Wählern zur Verfügung zu stellen.

#### V. Wahlhandlung

1. Die Pflicht, im Wahlraum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gilt auch für die Mitglieder des Wahlvorstandes.
2. Die Stimmberechtigten sind verpflichtet, bei der Feststellung ihrer Identität mitzuwirken. Soweit erforderlich, sollten sie vor der Aushändigung des Stimmzettels aufgefordert werden, ihre Mund-Nasen-Bedeckung zur Identitätsfeststellung kurzfristig abzunehmen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen im Raum befindlichen Personen einzuhalten. Der Wahlvorstand hat Wählern die Stimmabgabe so lange zu verweigern, bis diese die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen nachgeholt haben.
3. Auch in den Wahlräumen ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person sicherzustellen. Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, so z. B. angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte möglichst mit Einbahnregelungen. Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern gilt auch für die Mitglieder des Wahlvorstandes untereinander.
4. Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes sollte auf die erforderliche Mindestanzahl reduziert werden.

#### VI. Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Ergebnisermittlung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Für die Wahlbeobachter und die Mitglieder des Wahlvorstandes gelten die unter III. und IV. genannten Regelungen. Der Zugang von Wahlbeobachtern sollte nur beschränkt werden, wenn dadurch dauerhaft die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können und dadurch der Wahlvorstand gesundheitlichen Risiken ausgesetzt würde. Die Bestimmungen der Thüringer Corona-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung sind hier bezüglich Abstandsregelungen / Vermeidung von Körperkontakt und eventueller Beschränkung der Besucherzahlen zu beachten. Bei sonstigen Wahlbeobachtern im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips sind folgende Daten zu erheben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind nach einer Aufbewahrungsfrist von einem Monat dann unverzüglich wieder zu löschen.

#### VII. Folgende besondere Hygienemaßnahmen sind einzuhalten:

1. Für die Mitglieder der Wahlvorstände sollen weitere geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden. **Alle Wahlhelfer nehmen einen Corona-Schnelltest nach dem ersten Betreten des Wahlraumes (früh) im Beisein des Wahlvorstandes vor. Der Test wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.** Über die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hinaus sind zum Schutz der Mitglieder des Wahlvorstandes Spuckschutzwände aufzustellen (zumindest für die Mitglieder, die unmittelbaren Kontakt zum Stimmberechtigten haben [Entgegennahme Wahlbenachrichtigung, Ausgabe der Stimmzettel]), sowie Schutzhandschuhe zur Verfügung zu stellen.
2. Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind vorzuhalten.
3. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
4. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften (ca. alle 20 Minuten)
5. Nach der Stimmabgabe des Wählers ist der Tisch in der Wahlkabine zu desinfizieren.
6. Hinsichtlich der Verwendung von Schreibstiften für die Stimmabgabe gelten folgende Alternativen:
  - Der Wähler kann einen eigenen, mitgebrachten Schreibstift verwenden.
  - Es können die Schreibstifte im rotierenden Verfahren mit dem Stimmzetteln aus- und zurückgegeben werden. Diese sind dann vor jedem erneuten Gebrauch zu desinfizieren.

7. Es ist nicht erlaubt, Nahrungsmittel (z.B. Bonbons, Kekse, Früchte, Getränke in Gläsern, Tassen etc.) im Wahlraum für die Wähler und deren Kinder bzw. Wahlbeobachter bereitzustellen.

### VIII. Information über Hygienemaßnahmen

Die Stimmberechtigten sollten rechtzeitig, umfassend und in geeigneter Weise über die für ihren Wahlraum getroffenen Hygienemaßnahmen informiert werden.

## KEBT Kommunale Energie

### Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft

„Unmittelbare Beteiligung der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde Mörsdorf, der Gemeinde Reichenbach und der Gemeinde St. Gangloff an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde Mörsdorf, der Gemeinde Reichenbach und der Gemeinde St. Gangloff an der TEAG Thüringer Energie AG enthält. Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2020 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Geschäftsjahr 2020. Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt im Zeitraum vom 29. November 2021 bis zum 14. Januar 2022, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich. Darüber hinaus besteht für diese Unterlagen auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) (Suchbegriff KEBT).“

### Abteilung Finanzen

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

### Stellvertreter der Gemeinschaftsvorsitzenden durch die Gemeinschaftsversammlung gewählt

Die VG-Versammlung wählte am 09.09.2021 den Stellvertreter der Gemeinschaftsvorsitzenden neu.

Herr Bürgermeister Ralf Steingrüber wurde von der Gemeinschaftsversammlung in dieses Amt gewählt. Bis zum Ende seiner Amtszeit als Bürgermeister hat er diese Funktion inne.



Die Gemeinschaftsvorsitzende, die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und die Mitarbeiter der Verwaltung gratulieren Herrn Bürgermeister Ralf Steingrüber herzlich und wünschen ihm für diese Tätigkeit viel Erfolg.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

### Stellenausschreibung

Die Stadt Hermsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

#### Reinigungskraft (m/w/d)

als Krankheitsvertretung in Teilzeit (30 h/Woche) für die Kita „Piffikus“ und die Werner-Seelenbinder-Sporthalle.

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Grund- und Unterhaltsreinigung von Böden, Treppenhäusern, Küchen, Sanitäreinrichtungen, Gruppen-räumen und Einrichtungsgegenständen
- Einhaltung von Reinigungsvorgaben und Richtlinien
- Einhaltung von Hygienestandards und Desinfektionsmaßnahmen
- Fachgerechter Umgang mit Arbeitsmitteln
- Sicherstellung der Grundsauberkeit in den Räumlichkeiten

#### Unsere Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

- Berufserfahrung im Reinigungsbereich
- ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache
- qualitätsbewusste und gründliche Arbeitsweise
- körperliche Belastbarkeit
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität bei der Arbeitszeit

#### Wir bieten Ihnen:

- tarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 1 TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (betriebl. Altersvorsorge, Jahressonderzahlung)

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

**Die Bewerbungsfrist endet am 06.10.2021 um 12:00 Uhr.** Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf**

**Personal**

**Kennwort: Reinigung**

**Am Alten Versuchsfeld 1**

**07629 Hermsdorf**

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Stadt Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage ([www.vg-hermsdorf.de](http://www.vg-hermsdorf.de)) unter der Rubrik Stellenausschreibungen. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Hermsdorf sucht ab sofort

### eine pädagogische Fachkraft

in der Kita „Piffikus“ zur erzieherischen Gruppenarbeit mit den Kindern in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Kernarbeitszeit von **32 Stunden**.

Eventuell ist eine Stundenerhöhung in 2022 möglich.

Der Einsatz erfolgt in der Kindertagesstätte „Piffikus“ der Stadt Hermsdorf, wo Kinder bis zum Schulbeginn betreut werden. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern.

Folgende Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen werden gefordert:

- Abschluss als staatliche/r anerkannte/r Erzieher/in, Heilpädagogin/e, Heilerziehungspfleger/in oder sonstige geeignete pädagogische Fachkraft gemäß § 16 (1) Thür-KitaG
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Vorlage 1. Hilfe Nachweis
- Vorlage Gesundheitsnachweis nach § 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz
- Bereitschaft zur konzeptionellen Arbeit und fachliche Qualifikationen (Entwicklung zum Thüringer Eltern-Kind-Zentrum)
- Ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen, Einfühlungsvermögen in die Belange von Kindern und Eltern
- gute Kommunikationsfähigkeit sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere im Rahmen der Eingewöhnung
- Fähigkeit zur selbständigen, engagierten und künstlerischen oder musikalischen Arbeit mit Kindern (Beherrschen eines Musikinstrumentes ist von Vorteil)
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit, Mitarbeit an öffentlichen Veranstaltungen der Stadt am Wochenende.

Die Vergütung erfolgt gemäß Entgeltgruppe **S8a TVÖD**.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **04.10.2021, 12:00 Uhr** an die

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf  
 Personal - Kennwort Kita  
 Am Alten Versuchsfeld 1  
 07629 Hermsdorf

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage ([www.vg-hermsdorf.de](http://www.vg-hermsdorf.de)) unter der Rubrik Stellenausschreibungen. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

#### zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mörsdorf am 26.09.2021

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 5 und 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

**Dienstag, dem 28.09.2021 um 18.00 Uhr  
im Gemeindezentrum der Gemeinde Mörsdorf,  
Hauptstraße 4 in 07646 Mörsdorf statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.

Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

(im Original gezeichnet)

**Lämmerzahl  
Wahlleiterin**

## Stadtbibliothek Schließtag

Die Bibliothek bleibt am Samstag, den 25. September, wegen Vorbereitung der Bundestagswahl 2021 geschlossen.